

Grenzenloses Whistleblowing? Das geplante Hinweisgeberschutzgesetz und seine Folgen für die Praxis

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

26. Mai 2021
von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Whistleblower werden häufig immer noch als Denunzianten angesehen. In vielen Unternehmen ist es Beschäftigten deshalb immer noch nicht möglich, in einem geschützten Rahmen auf interne Missstände hinzuweisen. Bis zum 17. Dezember 2021 muss Deutschland die Hinweisgeber-Richtlinie der EU in nationales Recht umsetzen. Zu einem HinSchG gibt es mittlerweile einen Referentenentwurf des Bundesjustizministeriums. Er weicht inhaltlich in vielen zentralen Punkten von der bisherigen deutschen Rechtslage und der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ab.

Dr. Simon Gerdemann, der mit einer grundlegenden Untersuchung über „Transatlantic Whistleblowing“ promoviert wurde, wird die bisherige Rechtslage in seinem Vortrag kurz vorstellen und dann auf die Umsetzung der Richtlinie durch den deutschen Gesetzgeber und die zahlreichen praxisrelevanten Neuerungen eingehen

Vortrag **„Grenzenloses Whistleblowing? Das geplante Hinweisgeber- schutzgesetz und seine Folgen für die Praxis“**

Dr. Simon Gerdemann

Georg-August-Universität Göttingen, Deutscher Bundestag

Moderation: Charlotte Schindler, LL.B.

Die Veranstaltung findet aufgrund der aktuellen Situation **digital über Zoom** statt. Sie erhalten den Veranstaltungslink wenige Tage vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail.

Eine vorherige Anmeldung unter www.hva-ev.de/anmeldung/ ist unbedingt erforderlich.

Ziele des Vereins

§ 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

Förderungstätigkeiten des Vereins

Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig bringt der Verein mit Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammen und regt damit zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen an. An den Kosten dieser Veranstaltungen (z.B. Verpflegung, Reise- und Übernachtungskosten, Dozenten honorare) beteiligt sich der Verein.

Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr fördert der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule, indem er die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernimmt. Der Preis ist derzeit mit 2.000 € dotiert.

Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein fördert Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozenten honoraren. Dazu zählen besonders die Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V., der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland sowie von EIAS – Europäisches und Internationales Arbeits- und Sozialrecht, Seminar der Bucerius Law School in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V.

Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen. Antragsformulare finden Sie unter www.hva-ev.de.